



## Sporthallen-, Platz- und Hausordnung für die vereinseigenen Anlagen des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

1. Vereinseigene Anlagen des MTV Treubund sind
  - der Sportpark Uelzener Straße mit dem Vereinsheim und seinen Räumen und den Bewegungsräumen, der B-Kampfbahn und das Tribünengebäude.
  - der Sportpark Hasenburger Grund mit den Sportplätzen und dem Vereinsheim
  - der Sportpark Kreideberg mit alle Räumlichkeiten, Sporthallen und Außenplätzen.
  - das BSA-Heim.
2. Bei Nutzung durch Jugendliche ist ein verantwortlicher volljähriger Betreuer als Ansprechperson zu benennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.
3. Alle vereinseigenen Anlagen sind pfleglich und ordentlich zu gebrauchen. Verunreinigungen und Lärm sind zu vermeiden, Abfall ist zu entsorgen.
4. Alle Sportgeräte, Tische, Stühle, Schulungsmaterial sowie weitere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu nutzen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Standort zurück zu stellen.
5. Die Trainingstore sind zur Unfallvermeidung nach dem Training paarweise abzuschließen.
6. Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle oder im Büro des Sportparks Kreideberg zu melden und im Nutzungsbuch der betreffenden vereinseigenen Anlage zu vermerken.
7. Alle vereinseigenen Anlagen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Nicht zulässig ist:
  - die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.
  - Das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern.
  - Die Verwendung von Hieb-, Wurf-, Stich- und Schusswaffen (soweit diese nicht anerkanntes Sportgerät sind), Feuerwerkskörpern, Gassprühdosens.Nicht zulässige Nutzung, auch während Veranstaltungen und Wettkämpfen, führt zum sofortigen Verweis, der von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen und den Übungsleitern ausgesprochen werden muss.  
Vermietungs- und Nutzungsverträge werden bei nicht zulässiger Nutzung frist- und entschädigungslos gekündigt.
8. Den Anweisungen des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Der Platzwart vertritt in Vertretung des Präsidiums und der Geschäftsführung das Hausrecht. Er kann das Verlassen des Platzes anordnen.
9. Ein dauerndes oder befristetes Verbot zum Betreten der vereinseigenen Anlagen kann nur durch die Geschäftsführung oder das Präsidium ausgesprochen werden.